

Rheinische Volkszeitung

Wiesbadener Volksblatt

Telegr. Nr.: Volkszeitung Wiesbaden

Samstag

Fernsprecher: 6030 Amt Wiesbaden

Mit religiösem Sonntagsblatt

„Rheinische Volkszeitung“ erscheint täglich vormittags 11 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen, in Wiesbaden, Feldstraße 30. Zweig-Verkaufsstellen in Dettlisch (Otto Ehlers), Marktstraße 9 und Ettenlohe (H. Fabig) Wismar, Ecke Gutenberg- und Teumalstraße. Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Hauptredakteur Dr. phil. Franz Grottel; für den anderen redaktionellen Teil: Julius Ehlers. Preis: für den Abonnenten und den Anzeigen: 5 J. Dohmen; Verlag: Hermann Rauch in Wiesbaden.

7 September

Bezugspreis für das Vierteljahr 3 Mark, für den Monat 1 Mark, frei ins Haus; durch die Post für den Vierteljahr 3,42 Mark, monatlich 1,14 Mark mit Postgebühr. — Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die kleine Zeile, für auswärtsige Anzeigen 30 Pfg., Reklamazeile 1,50 Mark; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt. Schluß der Anzeigenannahme: für gedruckte Anzeigen am Abend vor dem Erscheinungstage um 6 Uhr, für kleinere Anzeigen morgens 9 Uhr. Postfach-Nr. 1632 beim Postämteramt Frankfurt a. M.

Nr. 208 — 1918

36. Jahrgang

Bedenkliches

So mancher brave Bürgermann, der heute mit und vernünftig nach dem Ende des Krieges hat im ersten Jahre in Anlehnung an bestimmte Vorbilder von dem Segen des Krieges gesprochen; Zeitungen und Zeitungen haben dafür her, den Krieg als ein Stabrad, als den Schicksalswagen der Nation zu feiern. Während langen Friedens verstände jedes Volk in Wohlstand und Genügsamkeit, während ein großer Kampfsampf die höchsten Tugenden in voller Fülle bringe. Lang, lang ist's her, seit wir zu diesem fundamentalen Irrtum bekannten. Krieg, besonders aber ein langer Krieg, erzieht die Ideale, entfesselt die niedrigsten Leidenschaften. Es ist nicht wahr, daß der Krieg einen religiösen Aufschwung gebracht hat; mit jedem Monat mehr wachsend die Gefahren für den positiven Glauben. Es ist noch unklar, daß an die Stelle des Egoismus der Menschheit, an die Stelle der Selbstsucht die Nächstenliebe getreten sei; sind doch erst Sucher nach Glück während des Krieges zu voller Blüte gelangt. Wie Volkstheorie, deren Moral einst unerschütterlich stand, gehen in dem Strudel der Welt unter eine völlige moralische Verwilderung ist eingetreten, man betrachtet es nicht als ein Verbrechen, sondern als die selbstverständliche Sache der Welt, an der Gerechtigkeit zu scheitern. Mit dem mitleidlosen Gevinn Krieg, Niedertracht und Vergewaltigung; die Lehren sind dabei, daß diese häßlichen Eigenschaften auch von unserer Jugend Besitz ergreifen. Der Krieg bringe dem deutschen Volke ein Bewußtsein, welche ungeliebte Folgen der Raubkrieg zu ziehen vermöge. So meinen Optimisten, deren Herz immer in Freude getaucht ist, daß das Bewußtsein kam, nur vollzog sich die Tat in entgegengekehrter Richtung. Weit schlimmer als die Verluste auf den Schlachtfeldern sind die Einbußen durch den Geburtenrückgang. Was man seinen Blick richten, wohin man will, nirgendwo zeigt sich ein Lichtstrahl. Dieser Krieg ist kein Stabrad und kein Jungfrauenwagen, er bildet vielmehr eine unerschöpfliche Quelle der allergrößten Völlerei. Die Völkerverwilderung, die moralische Verwilderung, die Entfaltung des nachsten Egoismus — diese Erscheinungen der letzten vier Jahre werden wir in vier Jahrzehnten noch nicht überwinden haben, wenn wir sie überhaupt überwinden können. In der Not der Zeit verlagten alle Mittel zur Abhilfe; man wird in dem kommenden Jahre zweifellos unerbittlich vorgehen. Aber alle Methoden und deren Bestimmungen kommt man nicht zum Ziel, wenn sich die Völlerei nicht zu tief eingegraben haben.

Die Mitleid der Woche brachte uns zwei geschichtliche hochbedeutende Kundgebungen. Der Aufsatz in der „Wanderung“ wendete sich an die Feinde des eigenen Land. Sollte man eine solche Anschuldigung vor drei oder vier Jahren jemals für möglich gehalten, hätte man sie erwarten dürfen, daß ein Teil des Volkes so seine nationale Würde verweigern könnte? Wir rühmen uns das Volk zu haben und Schiller zu sein, wir weisen stolz auf den hohen Stand unserer Schulen und unserer allgemeinen Volksbildung hin, dabei aber sehen die breitesten Lügen, die den Stempel der Unmöglichkeit an der Stirne tragen, kritisch von Mund zu Mund. Je größer die von dem Feind verübte Lüge ist, umso schneller erlangt sie Kurs. Bei der Einleitung weist beispielsweise der Herr der Stadt Weimar darauf hin, daß dort überall von der bereits erfolgten Verlegung Eisenbahningen mit Reg und Straßburg durch die Feinde die Rede sei. Sollte man es überhaupt für möglich halten, daß solches Geschwätz weiterverbreitet wird? Daß nach den vielen vorausgesetzten Lügen die Behörde nochmals für die Wahrheit eintreten muß? Die Sorgen und Mühen des langen Krieges, die mannigfachen, meistens jedoch für uns günstigen Überwachungen machen es ja in gewissem Grade verständlich, wenn das rühmliche Urteil etwas verzerrt erscheint. Aber schließlich sollte man doch erwarten dürfen, daß nicht das allerhöchste Zeug begierig aufgenommen werde. So notwendig die Anhebung von Hindernissen war, so unerträglich wird sie in der deutschen Geschichte bleiben. Sie bedroht einen bedenklichen Westwärtsstand. Am traurigsten jedoch ist, daß diese Schauererzählungen nicht allein von der sogenannten umgebildeten Schicht, sondern ebenfalls, vielleicht noch mehr von den sogenannten Gebildeten nachgeplappert werden. Es wäre verzeihen, von der Hindenburgschen Behauptung nur die Wirkung eines reinigenden Schwitters zu erwarten. Die tollen Geschichten werden auch weiterhin Verbreitung finden, wenn nicht alle sich vereinen und der Lüge in deutschen Landen den Garaus machen. Man hat bisher geglaubt die dummen Gerüchte, sofort wenn sie auftauchen, der Öffentlichkeit zu übergeben. Sollt man die trübsüchtigen Leute indes nicht ausseren, so wird zu überlegen sein, ob man nicht jeder trübsüchtigen Lüge durch öffentliche Brandmarkung ein Ende und verdienten Ende bereite. Oder sollte gegen die Lüge, die der hochwürdige Herr Reichshauptmann kein Kraut gewachsen sein. Soweit geht unsere Furcht glücklicherweise noch nicht, aber die Behörden und einzelne Privatpersonen sind unerschrocken. So lange nicht die Gesamtheit sich bereden kann die bedenkliche Erscheinung kaum ausser Acht zu lassen. In diesem Sinne gilt es zu handeln.

Die zweite wichtige Kundgebung der letzten Woche ist die Rede des Grafen Hertling im Reichstagen Abgeordnetenhaus. Die Betonung der Notwendigkeit des gleichen Wahlrechtes will nichts besagen, denn das heutige Mini-

Die rechtliche Lage der Katholiken in Preußen

In der Sammlung „Zeit und Streitfragen der Gegenwart“, herausgegeben von Dr. Karl Döber, ist als 12. Band erschienen „Die staatskirchenrechtliche Lage der Katholiken in Preußen“, verfaßt von einem rheinischen Theologen (Verlag: Bachem in Köln; Preis: 2,00 M.). Diese Broschüre behandelt ein hochaktuelles Thema. Die Einführung des gleichen Wahlrechtes wird auf dem Gebiete von Kirche und Schule Folgen haben, die wir noch gar nicht übersehen können, und die von einem großen Teil der Förderer der Wahlrechtsbewegung gewiß nicht erwartet sind. Im Zusammenhang mit dieser Bewegung kann es für uns Katholiken kein wichtigeres Thema geben als die Prüfung des gegenwärtig bestehenden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Das in Deutschland geltende Staatskirchenrecht ist im Westfälischen Frieden festgelegt worden. Als im Jahre 1803 durch die sogenannte Säkularisation die Kirchengüter eingezogen wurden, wurde gegenüber diesem Unrecht wenigstens die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche von neuem feierlich garantiert in dem Artikel 8 des Regensburger Reichsdeputations-Hauptabschlusses, der also lautet: „Die bisherige Religionsübung eines Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere soll jeder Religion der Besitz und ungehörter Genuss ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungeschmälert verbleiben. Dem Landesherren steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuss bürgerlicher Rechte zu gestatten.“ Der Westfälische Friede sowie der für das damalige Gebiet des Deutschen Reiches geltende Regensburger Reichsdeputations-Hauptabschluß sind nicht etwa Staatsgesetze, sondern Staatsverträge; Gesetze, die ein König geben, können von diesem oder seinem Rechtsnachfolger wieder aufgehoben werden, Staatsverträge aber sind gegenüber jeder gesetzgebenden Körperschaft unveränderlich, in eine einseitige Änderung ohne Einverständnis der an den Verträgen Mitbeteiligten, hier also in erster Linie der katholischen Kirche, wäre auch für den gleichgebenden Faktor Treubruch. Unerbittlich, aber wahr lautet deshalb das Urteil des Verfassers der Broschüre: „Die Westrechte der Krone Preußen auf diese (annektierten) Länder haben keine größere Kraft als die Rechte der katholischen Kirche auf die Erfüllung der in diesen Verträgen gemachten Zusicherungen“ (S. 10). Es war deshalb nicht mehr als selbstverständlich, daß in der Verfassung Preußens aus dem Jahre 1850 Freiheit und Selbständigkeit der Kirche im Sinne der erwähnten Verträge gewährleistet und den gleichberechtigten Staatsbürgern die auf dem Fundament der Verfassung die Gesetze zeitgemäß auszubauen haben, entzogen wurde.

In der unseligen Zeit des Kulturkampfes hat man an diesem Fundament nicht hoch gerüttelt, sondern tragendes Gestein herausgehoben, indem man die Freiheit der Kirche garantierenden Paragraphen aufhob und Gesetz zur Anhebung der Kirche schuf. Die sogenannten Kulturkampfgesetze bedeuteten den Bruch feierlich beschworener Verträge. Sie waren die Sprengung der staatsbürgerlichen Überbrückung der Kultur. Sie auf religiösem Gebiete Deutschland seit der Reformation erhalten hält, sie zwangen die Katholiken zur Opposition nicht gegen das Vaterland, sondern gegen diese Steuerung des Vaterlandes, die Ordensleute heimatlos machte, Priester und Bischöfe, die Hirten des katholischen Volkes, mit dem Gefängnis bedrohte und die im Pflichtbewußtsein undensamen tatsächlich enterbte. Diese Gesetze sprachen die Sprache der Gewalt, nicht die Sprache des Rechtes. Es war eine Wunde, auf die bald Ernüchterung folgen mußte. Bismarck selbst suchte eine Beilegung des Konflikts und die Beilegung und das Entgegenkommen des XIII. empfindlichsten eine Verständigung, die von Leo XIII. ein Zeugnis zum Frieden, d. h. ein erster Schritt zum Frieden, genannt wurde, also noch kein die berechtigten Forderungen der Kirche erfüllender Friedensschluß. Inselfeld demütigen hatte Bismarck, der bei dem Abzug der Kulturkampfgesetze die Mühe hatte, die Streitigkeit dieser Gesetze gegen die Kirche nicht einsehend zu begraben, sondern die Waffen auf dem parlamentarischen Rechtboden nur mierzulegen, um sie jederzeit wieder aufnehmen zu können. Die schroffe Bekämpfung der Kirche hat aufgehört, aber die Freiheit der Kirche ist geblieben, insofern die Kirche in wesentlichen Punkten von den diskretionären Entscheidungen der staatsbürgerlichen Beamten abhängig ist. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten werden in der Öffentlichkeit kaum bekannt, da sie vor allem die kirchliche

Der deutsche Bericht

So kommt es, daß viele meinen, mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes sei die letzte Gehässigkeit des Kulturkampfes beiläufig. Dem ist leider nicht so. Das Jesuitengesetz war das offensichtlichste Ausnahmengesetz gegen unbefugte Reichsbürger; das Jesuitengesetz gehörte zur Reichsgesetzgebung. Wie viel aber von diesem Gesetze noch in der preuß. Gesetzgebung beizubehalten ist, die kathol. Kirche steht, möge man aus den in der Broschüre des rheinischen Theologen gegebenen Zusammenstellungen erkennen. Ja, das katholische Volk kann nicht ruhen, bis die preussische Verfassung aus dem Jahre 1850 mit den die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche garantierenden Paragraphen wiederhergestellt ist und die katholische Kirche zur Entscheidung der Staat und Kirche beruhenden Angelegenheiten wieder eingezogen ist. Ist es zu viel verlangt, wenn die Katholiken für ihre Kirche das Maß von Freiheit und Selbständigkeit fordern, das protestantische preussische Könige selbst als billig und gerecht erachtet haben?

Die Trümmer der Kulturkampfgesetzgebung müßten jetzt beseitigt werden, denn sie sind ein Hemmnis für das Wirken der Kirche. Die religiös-sittlichen Zustände bei einem Teile unseres Volkes sind ungesund geworden; die Kinder verwahrloht, die Jugend verwildert, der Bürgergeist unerschüttert, die Schulen allmählich, das alles schwächt zu einer Zeit, die so demnächst die Obrigkeit anzuregen ist; ja die Autorität der Obrigkeit ist fast beeinträchtigt beeinträchtigt, da die Verordnungen, durch die Rot zu hoch gepumpt, nicht vollständig durchführbar sind. Das letzte Jahr hat offen gelegt, daß bei einem Teile unseres Volkes das Gewissen geschwunden ist. Wer kann da wieder aufbauen? Die Polizei ist dafür unangeeignet, die keine Humanitätssphäre bei der Masse unerschütterlich, das Christentum, das die Stillewartung des Römischen Reiches überwinden, wird in mühevoller Arbeit die auf dem Gewissen ruhende Ordnung auch jetzt wiederherstellen vermögen; aber dazu bedarf die Kirche der Freiheit. Wenn gegenwärtig die Mächte der Kaiserlich losgelassen zu sein scheinen, dann muß zu deren Bekämpfung die Kirche ungehemmt sein. Darum gerade jetzt die frühere verfassungsmäßige Freiheit der Kirche und Befreiung der Abhängigkeit von dem diskretionären Ermessen der Staatsverwaltung!

Der Rest der Kulturkampfgesetzgebung muß jetzt beseitigt werden, das fordert die nach dem Kriegsoffizier dem katholischen Volkstümliche Gerechtigkeit. Wenn mit den Fürstentümern, von dem gesamten Volke getragenen Kriegsoffizieren die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes begründet wird, so darf der katholische Volkstümlichkeit wenigstens die Befreiung des noch bestehenden Unrechtes gegenüber seiner Kirche erwartet. Das der Kirche gegenüber Recht ist, dafür haben wir einen wahren Kronzeugen in der preussischen Verfassung aus dem Jahre 1850.

Der nach bestehende Rest der Kulturkampfgesetzgebung muß jetzt beseitigt werden, weil der Zustand, der gegenwärtig als unumkehrbar und beständig von der Kirche empfunden wird, für die Zukunft mit der Einführung des gleichen Wahlrechtes zur wirklichen Gefahr für die Kirche, zur Gefahr eines neuen Kulturkampfes und damit bei den Klaffenden Wunden des Weltkrieges zur Gefahr der inneren Zersplitterung wird. Gegenwärtig hängt das Wohl unserer Kirche in wesentlichen Punkten von dem Gutwillen der staatsbürgerlichen Beamten ab. Die Verwirklichung ist in gewissem Maße in den letzten 30 Jahren bestritten gewesen, jeden Konflikt mit der Kirche zu vermeiden. Aber zwischen der Meinung von Konflikt und der der Kirche gebührende Freiheit kann das diskretionäre Ermessen der Beamten noch Wege von hemmnissen aller Art dazwischenlegen. Welche Gesichtsrichtung wird bei Einführung des gleichen Wahlrechtes in Preußen die Mehrheit und Entscheidung sein, müssen wir Katholiken uns vorlegen. Wird die Gesetzgebung noch unangenehm werden? Von welchem Gesetze werden später die Verwaltungsbeamten erfüllt sein, in deren Ermessen nach dem gegenwärtigen Gesetze so mancher die Kirche betreffende Entscheidung liegt? Unsere Kirche ist in ihren Ansprüchen so groß, daß sie nicht von dem Ermessen eines Landesrates, auch nicht von dem Ermessen eines Ministers abhängig sein kann. Wir brauchen die alten verfassungsmäßigen Garantien, und zwar jetzt vor Einführung des gleichen Wahlrechtes!

Besinnung eines Teiles unseres Volkes so sein, wie Hertling es andeutet, sollte man, ob einer innerpolitischen Frage den Kampf gegen Krone und Dynastie, damit auch den Kampf gegen unsere politische Existenz aufzunehmen genötigt sein, dann hätten allerdings Engländer und Franzosen völlig recht, wenn sie auf die Dinge, die kommen werden, warten. Die Regierungen Frankreichs und Englands können mit schonungsloser Brutalität ihres Amtes walten. Sie verweigern den Sozialisten die Pässe, sie sperren jeden ein, der das Wort Frieden in den Mund nimmt, sie reagieren erbarungslos gegen die Böcker, und Wilson befragt die sozialistischen Gewerkschaftsführer zu Außen mit langen Justizstrafen. Kirchengewalt aber erhebt sich eine Stimme, die bewegen den Sturz der Krone oder der Regierung verlangt. Bei unseren Feinden wissen auch die unzufriedenen Elemente, daß zuerst und unter allen Umständen der Krieg gewonnen werden muß. Jede Forderung des preussischen Volkes aber, an die Hertling denkt, beruht der Kriegsverlauf nicht, demokratische Forderungen sind ihnen wichtiger denn unsere staatsbürgerlichen Forderungen. Sie ahnen anscheinend nicht, wie wertlos große Volksworte sind, wenn wir Sklaven Englands würden. Auf die staatsbürgerliche Bildung

berufen hat bereits häufig erklärt, daß es das gleiche Wahlrecht durchzuführen wird. Bedeutend an den Ausführungen Hertlings war die Versicherung: „Nach meiner christlichen Überzeugung handelt es sich in dieser schweren Frage um den Staat und die Erhaltung von Thron und Dynastie.“ Weiter sagte er: „Ich habe schon im Abgeordnetenhaus gesagt, daß ich die Bedenken gegen die Einführung des gleichen Wahlrechtes voll zu würdigen weiß, aber diese Bedenken müssen in der Zeit, in der wir leben, zurückgestellt werden hinter die größere Aufgabe, die wertvollsten Güter unserer staatsbürgerlichen Lebens, Dynastie und Krone, zu schützen.“ Graf Hertling hat solche Sätze sicherlich nicht flüchtig hingeworfen, sondern nach reiflicher Überlegung und im Bewußtsein der Tragweite vorgetragen. So weit wären wir also glücklicherweise gekommen! Wo ist die Zeit, da wir von Liebe zum Vaterland, dem sich alles unterordnen müsse, sprachen? Jetzt befürchtet die Regierung sogar, daß um der Wahlrechtsfrage willen Dynastie und Krone ins Wanken geraten. Fürwahr eine bedenkliche, eine tiefkaurige Entwicklung. Sie wird unseren Feinden ein neuer Anlaß sein, auf den politischen Zusammenbruch Deutschlands zu hoffen und zu harren. Sollte wirklich die

wird das zweifellos sein besonders günstiges Licht. Hier wird die Arbeit am Tage nach dem Friedensschlusse einzusetzen haben. Der letzte Mann muß unterscheiden können, zwischen dem, was notwendig und dem, was nützlich ist — dann werden wir hoffentlich künftigen Erscheinungen, der von Hertling und Hindenburg angegebenen Art erspart bleiben.

Der deutsche Bericht

Großes Hauptquartier, 6. September. (M. T. B. Amtsbl.) Westliches Kriegsschauplatz: Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Kochen. Einrückungsabteilungen des Heeres, die zwischen Pzeran und La Basse vorrücken und nördlich von Lens unter starkem Feuerbeschuss vorrücken, wurden abgewiesen. Am Abend wurden heftige Truppen zwischen Pizeran und Armentieres mehrere Angriffe des Gegners zu sich. Wir machten hierbei mehr als 100 Gefangene. Erfolgreiche Vorstöße in englische Gräben bei Halling. Im Vorfeld unserer neuen Stellungen kam es zu heftigen Infanteriekämpfen an der Straße Bapume-Gambrot, am Walde von Savrincourt und auf der Höhe östlich des Fortilles-Bühmlich. Stärkere Angriffe, die der Feind auf der Linie Renville - Manancourt - Boislaing führte, wurden abgewiesen. Aus Pzeran und über die Somme ist der Feind mit mehreren anderen Nachstellungen geflohen. Zwischen Somme und Lise brachten er härter nach und hand am Abend weislich der Linie Ham - Chasny. Auch zwischen Lise und Aisne hat sich die Lösung vom Gegner stammlich vollzogen. Unsere Posten stehen mit ihnen in Gefechtsnähe in der Linie Amigny - Barisis - Passaux - Gonde. Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Details von Soisson ist der Feind über die Höhe geflohen. Unsere Infanterieabteilungen und Artillerie haben ihn lange aufhalten und ihn Verstecke jenseits. Auf den Höhen östlich von Aisne wurden stärkere Angriffe der Maximierung abgewiesen.

Die Schöpfung der eigenen Kräfte

Berlin, 6. Sept. (M. T. B. Amtsbl.) In den Kampfzonen ruhiger Tag. Kleinere Gefechte im Vorfeld unserer Stellungen. Die Schöpfung der eigenen Kräfte. Berlin, 6. Sept. Es ist bekannt, daß die feindliche Presse ihre ganze Kriegsberichterstattung so gestaltet, daß sie, im eigenen Lande die Stimmung möglichst best. Auf Unrichtigkeiten oder auch Fälschungen kommt es dabei nicht an. Neuerdings veröffentlicht „Daily Chronicle“ einen Armeebefehl der Obersten Heeresleitung, der irgendwo in die Hand des Feindes geraten ist. Der Befehl trägt die Dienstausweisung über die Anwendung des Verfahrens elastischen Ausweichen in Erinnerung und empfiehlt, vor ihm nur bei Vorliegen sehr triftiger Gründe, nicht aber aus sogenannten Befehlsgründen abzuhelfen. Die Vermutung untrügender Verluste sei wichtiger als der Besitz gleichzeitiger Geländes. Das englische Blatt bringt nun den Befehl mit den Augustkämpfen in Verbindung und folgert, daß unsere Verluste doch außerordentlich beträchtlich sein müßten, wenn General Hindenburg sich zu derartigen Ermahnungen und Hinweisen veranlaßt sehe. Demgegenüber sei hervorzuheben, daß das Datum, unter dem der Befehl ergangen ist, der 25. Juni ist. Die englische Presse schwärmt das wohlweislich tot! Es handelt sich also um eine Erinnerung, die der Truppe mitten in ihrer erfolgreichen Angriffsbewegung zugegangen ist. Wenn man etwas daraus folgern kann, so ist dies lediglich das eine, daß die Oberste Heeresleitung die Notwendigkeit, die Truppe nach Möglichkeit zu schonen, nie aus dem Auge läßt, auch nicht in der Zeit der größten Erfolge. Die Folgen der englischen Presse sind also völlig gegenstandslos.

Lehren für das Zentrum

Von besonderer Seite. Die innerpolitischen Vorgänge der letzten Jahre haben uns zu unserem Leidwesen gezeigt, daß die Zentrumspartei von den Begleiterscheinungen des Krieges am schwersten betroffen wird. Schon lange vorher, man kann sagen seit der Reichstagsauflösung im Jahre 1908, garte und brodelte es gewaltig. Verschiedene Ursachen verhinderten, daß die Gegenstände zur offenen Ausdrucks gelangten. Die Eingkeit der Partei wurde erhalten dank der Angriffe, die von rechts und von links gegen uns gerichtet wurden. Jeder Zentrumswähler wußte aber, daß es galt, das Ganze zu retten, darüber wurde dann die innere Reformarbeit verschoben. Diese Politik ist zweifellos ein großer Fehler gewesen. Man hätte sich bereits früher mit den Grundlegenden Fragen beschäftigen und zu einer klaren Entscheidung kommen müssen. Statt dessen betrieb die Reichstagsaktion, wenn man von dem Gebiet der Kirche und Schule absieht, Opportunismus politisch. Stand eine innerpolitische Frage zur Verhandlung, dann wußte kaum ein Zentrumswähler, wie die Fraktion schließlich hinstimmen würde. Der jahrelanger Besucher der Reichstagsparlamentarische gewesen ist, konnte immer vorfragen der Herren Parlamentarier die gleichen Verhandlungen teilnehmen. Die Presse darf die Fraktion nicht verlassen, oder: „Wir müssen abwarten, wie sich die Verhandlungen weiterhin gestalten.“ Galt bei jeder innerpolitischen Frage wurde für die Presse die Lösung ausgegeben, keinen klaren Standpunkt und keine feste Meinung zu äußern. Eine solche Politik, die von der Hand in den Mund lebt, muß sich eines Tages schwer rächen. Sie hat sich bereits gerächt, sie hat be-

und werden für nichtig erklärt. Jährliche Verhandlungen gegen das Vorkaufsverbot sind mit Strafe bedroht. (R. Gef. Bl. Nr. 118.)

Die Kartoffelverfälschung 1918/19

Unter dem 2. September 1918 hat der Staatssekretär des Reichsministeriums für Ernährungswesen die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelverfälschung in neuen Bestimmungen erlassen. (R. Gef. Bl. Nr. 118.) Die Verfälschung soll im wesentlichen auf die Vermeidung von Verlusten durch die Verweigerung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelwirtschaft. Besondere Beachtung soll der Kartoffelverfälschung geschenkt werden, um anstrengende Mengen von Kartoffeln für den Verzehr sowie für die Verfertigung von Kartoffelprodukten auszuweisen. Für schnelle Verarbeitung von Kartoffeln, die den Verboten ausgesetzt sind, wird durch besondere Maßnahmen Sorge getragen werden.

Da der Zustand der Erde und die Erhaltung der Transportverhältnisse noch nicht zu einer Besserung der Lage vorwärts zu sehen sind, so ist die Versorgung der Bevölkerung mit feinem Mehl wie im Vorjahr festgehalten worden.

Die Saugabgabe für das Jahr 1919 wird durch die gleichzeitig ergangene Verordnung des Bundesrats vom 2. September geregelt. (R. Gef. Bl. Nr. 118.) Da sich die vorjährigen Verordnungen im allgemeinen bewährt haben, werden sie in der neuen Verordnung im wesentlichen beibehalten. Neu ist, daß auch die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen zum Saugabzahl zugelassen werden. Die Vorschriften über die vom Erwerber vorzunehmenden Bebauungsmaßnahmen sowie über die Auszubehaltung sind mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen (Eigenschaft als Originalgläubiger oder Staudamale) geändert. Die Erklärungen der Saugabgabe sind Anmeldeverfahren geworden, um diese für die Förderung der Kartoffelverfälschung besonders wertvollen Maßnahmen vor anderen wichtigeren Maßnahmen zu schützen und ihren Ablauf zu erleichtern.

Grundsätzlich der Regel behält es mit geringfügigen Änderungen bei der Befreiung des Vorjahres sein.

Aus Wiesbaden

Förderung der Degabien - Vernachlässigung der Normalen

Der an sich gute Gedanke der Förderung der Degabien hat in Wiesbaden eigenartige Früchte gebracht. Wie man hört, werden zwölf Knaben des dritten Schuljahres von einem Lehrer an der Gutenbergstraße und elf Mädchen desselben Schuljahres von einer Lehrerin an der Bleichstraße, die Degabienausgabe aus den Wiesbadener Volksschulen, besonders unterrichtet zu dem Zwecke, daß sie bereits am Ende des dritten Schuljahres in die höheren Schulen eintreten können. Zu gleicher Zeit werden in Wiesbadener Volks- und Mittelschulen Volklassen mit voller Schülerversammlung von nur technischen Lehrerinnen unterrichtet. Wir können geruhig versichern, daß in der Kriegszeit bei dem Mangel an Lehrkräften infolge der Entsendung vieler Lehrer im Notfall vorübergehend technische Lehrkräfte auszubilden auch für andere Unterrichtszwecke verwandt werden. Aber wir können nicht verstehen, daß man den Normalklassen die Lehrkräfte vorzieht, nur um einige wenige Degabie so zu fördern, daß sie, anstatt am Schluß des vierten Schuljahres schon am Schluß des dritten Schuljahres in die Sexta eintreten können. Würden Eltern strafbar sein, die ihre Kinder dabei behielten, wenn die Stadt nicht sorgt, daß die Kinder von fachlich geprüften Lehrkräften unterrichtet werden? Wären die Mitglieder der städtischen Schuldeputation von diesen Zuständen. Da man schon seit Ostern befehlen, und die Eltern der vernachlässigten Kinder als Ungerechtigkeits empfinden? Was sagt die Kgl. Regierung zu dieser Handhabung der gesetzlichen Schulpflicht?

Bonifatiusfest

Bei dem am Sonntag, den 15. d. M., hier stattfindenden Bonifatiusfest werden außer einheimischen Geistlichen nachgehende Herren predigen: In St. Bonifatius: Redemptoristenpater Krause, Rektor in Bochum, Generalvikar Pfarrrer Schlotter in Paderborn und Pfarrrer Dr. Plante in Köln; in Maria-Hilf: Pfarrrer Dr. Pöntel und Generalvikar Pfarrrer Schlotter; in Dreifaltigkeit: Geistlicher Rat Domkapitular Dr. Lehmann und Generalvikar Pfarrrer Schlotter. Die Kirchenkollekte am Bonifatiusfest in allen Gottesdiensten der drei Pfarrkirchen ist für den Bonifatiusverein bestimmt.

Die des Hülfesvereins Johannesstift

Die Kollekte des heutigen Sonntags bestimmt, sie wird aufs wärmste empfohlen. Es sind unersättliche Seelen, zu deren Rettung die Gläubigen heute aufgerufen werden. Haben sie auch vielfach das Gefühl, was sie befehlen, hingeben, sind sie sorglos dem zeitlichen und ewigen Verderben entgegengefallen? Einer ist es, der es nicht unter seiner Würde gehalten hat, den Armen die Hand der Erbarmung zu reichen, und viele eine war der ewige Sohn Gottes. Und dem Heiland sind viele die Seelen in dieser Gefährdung nachgeholfen, ausserwählte Brüste Christi im Ordensstand und hochberühmte Seelen in der Welt; mit Opfergaben und Opfern arbeiten sie an dem Werke der Rettung der Seelen ihrer Mitmenschen und der armen Kinder. Helfet mit durch euer Gebet und euer Mitleiden an diesem schönen Werke! Es gilt auch hier das Wort des Herrn: Was ihr dem geringsten der Meinen getan, das habt ihr mir getan. Schmer lassen die Sorgen für das Schulhaus für Mädchen und Kinder an der Platterstraße auf den Schultern des Vorstandes, schwer tritt recht in der Kriegszeit. Heute ist Maria Geburt; heute schenkt uns ein Mann das Herz der heiligen Tochter Gottes in diesem Leben; dies unbedeckte Herz verheeren wir als Neuland der Erde. Die Frau es Maria, wenn ständige Sorgen umgewandelt werden in Herzen voll Ruhe und Treue. Deine Gabe blüht mit ihr Herz erfreuen und die Armen zur ewigen Freude führen.

Schulpreise für Gemälde

Mit Ermächtigung der Bezirksstelle für Gemälde und Bild hat der Magistrat zu den vor einigen Tagen bekanntgegebenen Gemäldepreisen noch

mäßige Zuschläge für Transportkosten festgesetzt. Deren Höhe im Einzelnen aus unserem Anzeigenblatt ersichtlich sind. Die Zuschläge dürfen nur zu den Großhandels- und Kleinhandelspreisen berechnet werden. Die Erzeugerhöchstpreise bleiben unverändert bestehen.

Adelicheer Hilfsbund für kriegsbeschädigte Akademiker

Die vom A. D. B. und dem Deutschen Studententag von 1914 gegründete Deutsche Zentralkasse für Berufsberatung der Akademiker, Berlin R. 27, Georgenstr. 44, veranstaltet vom 16. bis 25. September in den Hörsälen der Berliner Universität einen Kursus für Berufsberatung. Anmeldungen bis zum 10. September. Nähere Auskünfte erteilt auch der Vorsitzende des hiesigen Ortsausschusses des A. D. B., Archivar Dr. Domarus, Adelsstraße 68.

Heiße Gerüchte

Ueber die Kartoffelversorgung der kommenden Wochen laufen hier Gerüchte um, die vollständig unbegründet sind. Beim Amt für Kriegswirtschaft ist nichts bekannt, daß in der Kartoffelbelieferung gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung zu erwarten steht. (Siehe diesbezüglichen Artikel des Kriegsernährungsamtes unter - Provinzialkern.)

Unser Brot

Wir werden gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß unser Brot zurecht in einigen Bäckereien sehr minderwertig geworden ist. Die Stadtkommunikation wird gebeten, hier einmal umhau zu halten. Vielleicht nimmt auch die Wäckerinnung Veranlassung, die notwendige Aufklärung dem Publikum zu geben. - In einer dieser Tage abgehaltenen Sitzung des städt. Gewerkschaftsrates behauptete man sich ebenfalls mit der Brotfrage. Nach einer Zeitungsmitteilung wird dabei ein Redner darauf hin, daß vereinzelt Vertreter der Gewerkschaften und Konsumenten in eine Lebensmittelliste delegiert worden sind, die in Verbindung mit dem städtischen Lebensmittelamt an der Verteilung der Lebensmittel beratend teilzunehmen und Anregungen geben sollten. Vertreter des Magistrats hätten auch eine solche Regelung zugesagt. Bis heute aber habe diese Kommission noch nicht zusammenberufen. Ueber diese Angelegenheit entstand eine lebhafte Aussprache, in der von sämtlichen Rednern die Forderung der Angelegenheit wurde, daß von maßgebender Stelle solche Versprechungen gemacht, nachher aber nicht gehalten werden. Die Kommission soll so beschleunigt die Beranmlung, energisch auf ihre Forderung dringen. Von den Vertretern der Bäder wurde die schlechte Beschaffenheit des Brotes damit erklärt, daß das erforderliche Mehl nicht geliefert werde. In diese nur die Hälfte der Worte die richtige Bemerkung zur Verteilung, die andere Zeit nicht, und dementsprechend solle dann das Brot aus Stadt. Bauer erklärte, daß die Mehlverteilung in Händen liegt, in die sie nicht geht.

Zur Papiernot

Vom Magistrat werden wir ersucht, auf die im Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals in Frankfurt besonders aufmerksam zu machen. Sie bezieht sich auf die heutige Papierknappheit; jeder, der dafür sorgt, daß auch die kleinste Menge von Papierabfällen nicht verloren geht, sondern wieder nutzbar gemacht wird, trägt mit dazu bei, der allgemeinen Papiernot zu wehren. Leider kann man ähnlich beobachten, daß sehr viele Papierreste einfach in die Hausmüllkästen geschüttet werden, während sie gesammelt und der Verwertung zugeführt. Der Allgemeinheit wieder nutzbar gemacht werden könnten. Offensichtlich bedarf es nur dieses Hinweises an die Bürgerschaft, um deren Sammel-eifer und Opferkraft auch in dieser Weise anzuregen, zumal auf die Richtbefolgung der Vorschriften empfindliche Strafen gesetzt sind.

Auszeichnung

Herrn Dr. Blumenfeld, hier, bisher als Oberarzt im Felde, ist der kaiserlich schaum-burg-lippische Professorentitel verliehen worden.

Schulpolizisten

Die Schulpolizisten vor unseren Geschäften wachsen ins Unendliche. Während der Nacht auf Donnerstag zogen Frauen bereits abends gegen 10 Uhr vor einem Laden in der Kuegasse auf und wählten stand bis zum Morgen, ungeachtet des in Strömen niedergehenden Regens. Eine Frau, derartige Strapazen nicht gewohnt, brach, als sie nach mehr als sechsstündigen Wachen noch immer nicht zum Ziele gekommen war, kurz nach 10 Uhr zusammen. Die städtische Sanitätskommission mußte herbeigerufen werden, und diese bewirkte ihren Heimtransport. - Die Schulpolizisten sind ein großer Unfug, die man nicht dulden sollte. Eine Aenderung des Schulpolizei ist dringend notwendig.

Polizeidirektor in feldgrauer Uniform

Der Polizeidirektor macht bekannt, in letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Organe der Exekutiv- und Kriminalpolizei bei der Festnahme schwerer Verbrecher, die sich in feldgrauer Uniform befanden, vom Publikum belästigt und sogar durch Angriffe an der Festnahme oder der Abführung verhindert wurden. Das Publikum scheint sich seiner Handlungsweise in der augenblicklichen Erregung nicht ganz bewußt zu sein. Die schweren Verbrecher, die sich hauptsächlich in den größeren Städten herumtreiben und zu einer bedrohlichen Gefahr für das Leben und Eigentum der Stadtbewohner geworden sind, tragen bei der Ausübung ihres dunklen Gewerbes und zum Zweck des besseren Fortkommens fast durchweg den feldgrauen Rock, versehen mit allen möglichen Orden und Ehrenzeichen. Dabei handelt es sich aber um Verbrechen, die infolge von Justizausfällen oder Ehrverlust niemals Soldat gewesen sind. Werden sie nun einmal erwischt und festgenommen, dann verurteilt sie durch Verhöhnung von nervösen Erkrankungen und epileptischen Anfällen auf der Straße den Ansehenslosen zu spielen, das Publikum vorübergehend zu erregen und das Publikum auch die Beamten zu Tätlichkeiten aufzureizen. Dies geschieht dann um so leichter, wenn sich unter dem Publikum, wie dies wiederholt beobachtet wurde, ebenfalls nicht erkannte Verbrecher befinden, die versuchen, die zusammengekauften Revolverien über den Grund der Festnahme der Verbrecher zu täuschen. Hiermit rechnen die Verbrecher und sie hoffen, in dem Handgemeine entkommen zu können. Es ist also durchaus unbedenklich, wenn das Publikum für tragelassenen Verbrechern oder Abtaufenden Partei ergreift. Abgesehen davon, leben sich die Verbrechen, die einen Gefangenen befreien oder zu befreien versuchen, schmerzlicher Freiheitsdrücken aus. Im Interesse der Bekämpfung des Verbrechertums in den Städten ist es vielmehr erwünscht, daß das Publikum bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Träumen der Sicherheitsbehörden hilfreich zur Seite steht. Dann werden auch die fortschreitenden Volkswirtschaft in den Tageszeitungen um Schutz für Leben und Eigentum verkommen. Was nicht die Einrichtung von Bürgerwehren und Nachtwachen im Ehrenamte, wenn das Publikum aus Unkenntnis und in unangelegter Erregung die Verbrecher in dieser Weise begünstigt.

Auszeichnung

Kgl. Theater. (Spielplan vom 8. bis 15. September.) Sonntag: „Die Hugenotten“. Ant. 6.30 Uhr. Montag: „Die Waise“. „Jugendliche aus Tauris“. Dienstag: „Hoffmanns Erzählungen“. Mittwoch: „Emon von Athen“. Donnerstag: „Liesland“. Freitag: „Meine Frau, die Dolchschleierin“. Samstag: „Die alte Schenkeln“. Sonntag: Vorstellung für die Kriegsarbeiter: „Der Säuber der Irene“. Ant. 2 Uhr. Abends: „Das Dreimäderlhaus“. (Wo nicht anders angegeben, Anfang 7 Uhr.)

Waldentheater. (Spielplan vom 8. bis 14. September.) Sonntag: „Der junge Jar“. (Dolchschleier.) Ant. 3.30 Uhr. Abends: „Der Stabtrumpeter“. Montag: „Der Lebenskünstler“. Dienstag: „Der Stabtrumpeter“. Mittwoch: „Der junge Jar“. Donnerstag: „Der Stabtrumpeter“. Freitag: „Waldtheater-Vorstellung“. Samstag: „Die Längerin“. (Wo nicht anders angegeben, Anfang 7 Uhr.)

Reichstheater. Ab heute Samstag gelangt der erste Film der Albert Bassermann-Serie 1918/19, das große Schauspiel „Bater und Sohn“, zur Aufführung. Die große Kunst dieses bedeutenden Schauspielers kommt im Rahmen dieses spannenden Dramas besonders zur Geltung. Die spezielle Ausstattung des Films ist glänzend. Als Lustspiel wird gegeben „König Reier als Gerichtsvollzieher“, ein Stück voller dröggiger Situationen. Die Aufführungen werden stets von einem erstklassigen, unerledigtem, Künstler-Orchester begleitet.

Apothekendienst

Am Sonntag, den 8. September, sind von 1 Uhr mittags ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet: Bismarck-Apothek, Bismarckring 29; Gierlich-Apothek, Marktstraße 29; Lannus-Apothek, Lannusstraße 29; Viktoria-Apothek, Rheinstr. 45; Wilhelm-Apothek, Luitpoldstraße 4. - Diese Apotheken verkehren auch den Apotheken-Nachdienst vom 8. September bis einschließlich 14. September von abends 7½ Uhr bis morgens 8 Uhr.

Letzte Nachrichten

Die 9. Kriegsanleihe

Während unser untergezeichnetes Herz in zäher Ringen dem wilden Sturm der Gegner lauter standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten ungestört macht, wird demnach von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Zeichnung ergelien, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volk in dem Verteidigungskampfe um Deimat und Herd in seiner bisherigen Schlagsfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf abgern, zur Erreichung dieses Zweckes beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftens, in der außerordentlichen Hingabe des deutschen Weltmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Zeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk befecht, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, ewigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bedachten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und vier-einhalbprozentige auslosbare Schatzanweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch - mit Verzinsung bis 15. Oktober 1919 - tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslösung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten drei Kriegsanleihen; auch die Verzinsungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 30. September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es reicht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Rinschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Som Rücktritt des Grafen Burian

Wien, 7. Sept. Seit einigen Tagen erhält sich trotz halbantizipierten Dementis das Gerücht, daß der Minister des Äußeren Graf Burian binnen kurzem von seinem Posten scheiden werde. Auch verlautet in unterrichteten Kreisen, daß als sein Nachfolger Graf Rechthof in Aussicht genommen worden sei, der bekanntlich bei Ausbruch des Krieges dieses Amt bekleidet hatte.

Neutrales Urteil über Spanien

Wien, 7. Sept. Ein vorübergehend in Wien weilender neutraler Diplomat äußerte sich über die voraussichtliche Entscheidung Spaniens in seinen Differenzen mit Deutschland. Er gab der Meinung Ausdruck, man solle vermeiden, die Empfindlichkeit Spaniens zu verletzen, indem man immer und immer wieder das System seiner äußeren Politik so darstelle, als ob Spanien seine selbständige Entscheidungsfähigkeit bereits eingebüßt habe. Es sei nicht gut und nicht richtig, Spanien gerade jetzt an etwas zu erinnern, was längst der Geschichte angehört und kaum wieder kommen könne. Der Diplomat betonte sodann, daß, wenn Deutschland herausfühle, daß einzelne Junitungen, die Spanien, das ja auch mit großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen habe, an sein Untertugendem stelle, nicht den Stempel kriegsartigen Rechtsens hindern, so werde andererseits sich Deutschland sagen, daß Spanien nach dem Krieg ein Tor für seinen überseeischen Handel bildet, der nach dem lateinischen Amerika führt. Es dürfte daher nicht zu einem offenen Konflikt kommen. Ein Entgegenkommen, das Spaniens nationalen Bewußtsein stärke, möge in diesem Falle für Deutschland ein Opfer bedeuten, aber vielleicht sei die Erhaltung des Friedens dieses Opfer denn doch noch wert.

Ein englischer Riesenballon verunglückt

Kristiania, 7. Sept. In schwedischer Fischerkutter, der im Kristiansund anland, hat in der Nordsee einen interessanten Fund gemacht. Er fand zwischen Örd und Sandvickholm eine riesenhafte Ballonhülle im Wasser treibend. Es gelang ihm, die Hülle zu bergen. Sie füllte den ganzen Schiffsraum aus. Die Hülle, die aus Gummi und Seide besteht, wiegt etwa tausend Kilo und ist nach

den Aufschriften zu urteilen, englischen Ursprungs. Von der Befragung des verunglückten Riesenballons war keine Spur zu entdecken.

Innere Krisis in Frankreich

Bern, 7. Sept. Ueber die französische Kammeröffnung ist der Scheiter des Geheimnisses breitet. Die schärfste Grenzsperrung ist angeordnet und die französischen Zeitungen sind in die Ausgebildeten. Außer den Aufträgen von Thunel und Clemenceau ist nichts ins Ausland gedrungen, aber es ist stark anzunehmen, daß die Einigkeit ins Ausland geraten ist, die oppositionellen Blätter schon vorauslagten. Der „pulsar“ droht der Regierung vorzusagen, daß die Bergeltungsmassregeln, weil ein Zeitartikel gedruckt wurde, der ganz objektiv über die russische Revolution sprach, während es den redaktionellen Blättern unbenommen ist, sich in den größten Schimpfungen über Lenin zu ergreifen. Es ist unwahrscheinlich, daß sie nur Stunde keine einzige Zeile Stimme von den Beschlüssen des Kongresses durch vorliegt.

Die „Humanite“ schreibt, daß anlässlich der innerpolitischen Kämpfe um die Befreiung der Regierung eine Anzahl Verhaftungen von den Syndikalist im Seinedepartement vorgenommen worden seien.

Bestellungen

auf die „Rhein-Beilage“ werden jederzeit entgegengenommen bei der Post, bei sämtlichen Agenturen und bei der Hauptvertriebsstelle, Wiesbaden, Friedrichstraße 30, Telefon 0600.

Aus dem Vereinsleben

- Die Herren Kirchenältesten vom Bonifatius werden zur Besprechung des Monatsabends zu einer Sitzung am Montagabend, den 8. September, eingeladen.
- Kath. Gesellenverein Sonntag, den 8. September: Versammlung, Donnerstag: Regelmäßige Zeichnungen an die Teilschuldverschreibung und milde Gaben für den Verein erbittet der Präses. - Freitag, 13. September, um 6 Uhr, ist eine M. Weisse für das Gede gelallene Mitglied Leo Gornicki.
- Katholischer Arbeiter-Verein. Sonntag: Versammlung im Kathol. Gesellenhaus.
- Barromäubibliothek St. Bonifatius: Ausleihe: Sonntag von 11-12 und Dienstag 4-5 Uhr.
- Kath. Jünglingsverein St. Bonifatius: Sonntag, den 8. September, abends 8 Uhr: Bibliothek, Sportplatz und Monatsbeiträge. Versammlung mit Vortrag des Herrn Stadtorbitornten. Es können schon jetzt Karten für unser 41. Stiftungsfest gekauft werden; das Stiftungsfest findet bestimmt am Sonntag, den 29. September, abends 7 Uhr, im Saale des Turnvereins, Hellmuthstraße, statt. - Anmeldung für diese Woche wird in der Versammlung bekannt gegeben. Dienstag: Kelter Abteilung.
- Mariabund St. Bonifatius. Sonntag, den 8. September, morgens 7 Uhr, gem. M. Eucharistie. Nachmittags 4.15 Uhr: Andacht in der Hofkapelle. Danach Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Hensler. Die Mitglieder werden gebeten, zu allen Veranstaltungen recht zahlreich zu erscheinen. Bezahlung fällt aus.
- Verein für kath. Dienstmädchen (Verein der Bonifatius- und Dreifaltigkeitskirche). 4.30 Uhr: Andacht mit Predigt im Hofraum zum hl. Geist. - Nachmittags Versammlung.
- Kath. Bibliothek Maria-Hilf: Versammlung im Bonifatiusverein. Ausleihe: Sonntag nach dem Sonntag und Freitag von 8-8 Uhr.
- Kath. Jünglingsverein Maria-Hilf: Sonntag, den 8. September: Ausflug des Vereins zum Hohenbühl. Abfahrt mit dem Schiffe 12.30 Uhr in Dieblich. Dort auch der Sammelplatz. Für die Fahrtkarten sorgt jeder selbst. Die Eltern der Mitglieder sind ersucht, rechtzeitig zu erscheinen. Bei unglücklicher Witterung ist abends 8 Uhr: Versammlung.
- Jungfrauenverein Maria-Hilf: Sonntag, den 8. September, nachmittags 4.30 Uhr: Versammlung mit Vortrag. Platterstraße 6.
- Arbeiterverein St. Bonifatius. Sonntag, den 8. September, morgens 10-11.30 Uhr: Versammlung im Hofraum, abends 8 Uhr: Andacht und Predigt im Hofraum St. Maria. Am Montag, den 9. September, nachmittags 6 Uhr: Probe im Vorkursusbau. Kollaboration Erdbeimen dringend erwünscht.

Gottesdienst-Ordnung

- 16. Sonntag nach Pfingsten. - 8. September 1919. Fest Maria Geburt. Stadt Wiesbaden.
- Die Kollekte am heutigen Feste ist für das Johannesstift, Platterstraße 30, bestimmt und wird auf der Platterstraße abgehoben.
- Wartkirche zum hl. Bonifatius: M. Messen: 6.30 und 8 Uhr; am 7. Uhr 11 Uhr: Messe mit Andacht und hl. Kommunion des Pfarrers. 8 Uhr: Abendgottesdienst (M. Messe mit Predigt). 9 Uhr: Sonntag mit Predigt 10 Uhr: Messe mit Andacht. 11.30 Uhr: Radm. 1.15 Uhr: Muttergottesandacht (3.49). Abends 8 Uhr: Franzosenandacht. An den Hochtagen sind die hl. Messen: am 6. (bis Mittwoch, einschließlich), 6.45, 7.15, 9.15 Uhr; 7.10 und 9.15 Uhr sind Schulpflicht. Dienstagabend 8 Uhr: hl. Kriegsanleihe. - Bezahlung: Sonntagmorgens von 5.30 Uhr bis Sonntagabend 3-7 und nach 8 Uhr, an den Hochtagen nach der Frühmesse; für Kriegsteilnehmer Frone und verwundete Soldaten zu jeder gewöhnlichen passenden Zeit.
- Heilige Übungen der Geseletereueren für Frauen: finden in der St. Bonifatiuskirche statt. Sonntag, den 14. September bis Sonntag, den 15. September durch den Redemptoristenpater Krause S. J. Freitags: 8.15 Uhr mit Predigt. Andacht. Donnerstags, Freitag und Samstag: 8.15 Uhr M. Messe, darauf Predigt; 8.45 Uhr ist Predigt mit Andacht, Sonntagmorgens 6.45 Uhr ist M. Messe mit Predigt, gemeinschaftlich M. Kommunion und Segen. Bezahlung: Sonntagmorgens 8 Uhr und Samstag, morgens 6.30 bis 10 Uhr mittags 3 bis 7 Uhr und nach der Abendmesse. Alle katholischen Frauen der Bürgergemeinde sind gebeten, an den Übungen teilzunehmen.
- Sittungen: M. Messen: Montag 6 Uhr; 6.45 Uhr für Josef Kott und dessen Ehefrau Therese Weigle, geb. Darr; 7.10 Uhr: Johann Baptist Willms, Mittwoch 6 Uhr: Grafen Balth. Kossakowski; 6.45 Uhr für Magdalena Haberka und ihre Angehörigen; Donnerstag 7.10 Uhr für Gertrud Götter; 8.15 Uhr für Louise F. Krawall-Kärtner, geb. Böhler.

6.45 Uhr für Maria Barbara Schmitt, geb. Sonntag 6.45 Uhr für Franz Adam Jäck; 7.15 Uhr für Joseph Wäcker und seine Familie; 8.15 Uhr für die Verstorbenen der Familie Jakob Weber.

Maria-Hilf-Kirche.
 Sonntag: hl. Messen um 6.30 und 8 Uhr; Vortage: hl. Messe mit Predigt um 9 Uhr; Hochamt mit Predigt und Segen um 10 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr Rosenkranzandacht, um 8 Uhr geistliche Muttergottesandacht. — An den Wochenenden und die hl. Messen um 6.30, 7.15 (Schul-) und 9 Uhr. Mittwochs- und Freitags-Andacht, 8 Uhr, Kriegsbittandacht. Am Samstag, 8 Uhr, Kreuz-Exhibition, in während der Messe, sowie nachmittags von 6 Uhr ab auf dem Peters-Jesu-Altar die Kreuz-Reliquie zur Verehrung ausgestellt; abends 8 Uhr geistliche Andacht zur Berechnung des hl. Kreuzes. — Beichtgelegenheit: Sonntagsmorgens von 6 Uhr an, Freitagabends 8 Uhr und Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr. — Von Montag bis Freitag einfließlich in abends 8.30 Uhr der Kapelle des Weisenhauses, in der predigen für Frauen, zu denen die Mitglieder der Frauenkongregation sowie die übrigen Frauen der Pfarre eingeladen sind.

Stiftungen: Montag 9 Uhr für die Verstorbenen der Familie Gottfried Gänther zu Koblenz. Donnerstag 7.15 Uhr für Maria Starbacher. Samstag 7.15 Uhr nach der Meinung des Stifters Konrad Schmitt.

Pfarrikirche zur hl. Dreifaltigkeit
 6.30 Uhr Frühmesse, 8 Uhr zweite hl. Messe, 9 Uhr Kindergebet (hl. Messe mit Predigt), 10 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen. — 2.15 Uhr Rosenkranzandacht, abends 8 Uhr Muttergottesandacht (349). — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 und 7 Uhr; Mittwochs- und Samstag 7 Uhr Schulmesse für die Kinder aus der Guterberg- und Lorcherschule. — Mittwochs, abends 8 Uhr, Kreuzandacht. — Beichtgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5—7 und von 8 Uhr an.

Brüderkappele Schulberg. 6.30 Uhr hl. Messe; 8 Uhr Amt; 5 Uhr nachm. Andacht. — Beichtgelegenheit: Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr; Sonntag von 6 Uhr an.

St. Josephshospital. Sonntag 7.40 Uhr hl. Messe; 8.30 Uhr Amt; nachmittags 3 Uhr Andacht.

St. Marien-Pfarrikirche in Dieblich an Rhein. Sonntag, den 8. September 1918; Fest Maria Geburt. Vormittags 6.30 Uhr; Beichtgelegenheit. 7.30 Uhr; Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2.15 Uhr; Segensandacht. 5 Uhr; Junglings-Verein. hl. Beichte. Samstag nachmittags 6 Uhr; Sonntagmorgens 6.30 Uhr. An Verstorbenen hl. Messe um 7 Uhr. Mittwochs und

vereint. 8.30 Uhr; Kindermesse mit Predigt. 9.45 Uhr; Dogmat und Predigt. 11.15 Uhr; Junglings-Verein mit Predigt. Nachmittags von 1—2 Uhr; Beichtgelegenheit. 2 Uhr; Andacht. 4 Uhr; Marienverein. 5 Uhr; Versammlung des Müttervereins mit Predigt. 8 Uhr; Junglings-Verein. Täglich 6.30 Uhr; hl. Messe in der Pfarrikirche. Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.15 Uhr in Schulgebet. Samstag nachmittags 4.30 Uhr; Beichtgelegenheit.

Peters-Jesu-Pfarrikirche in Dieblich an Rhein. Sonntag, den 8. September 1918; Fest Maria Geburt. Vormittags 6.30 Uhr; Beichtgelegenheit. 7.30 Uhr; Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Müttervereins. 10 Uhr; Hochamt mit Predigt und Segen. Nachmittags 2 Uhr; Muttergottes-Andacht und Segen; danach Mütterverein. Täglich 7 Uhr; hl. Messe. Donnerstag 7 Uhr; Engdam. Samstag nachmittags von 5 Uhr ab abends von 8 Uhr ab in Beichtgelegenheit zur hl. Beichte.

St. Marien-Pfarrikirche in Dieblich-Waldkirch. Sonntag, den 8. September 1918; Fest Maria Geburt. Vormittags 7.15 Uhr; Frühmesse und hl. Kommunion des Vereins der christl. Mütter. 10 Uhr; Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2.15 Uhr; Segensandacht. 5 Uhr; Junglings-Verein. hl. Beichte. Samstag nachmittags 6 Uhr; Sonntagmorgens 6.30 Uhr. An Verstorbenen hl. Messe um 7 Uhr. Mittwochs und

Samstag 7.10 Uhr in hl. Messe für die Schulkinder. Sonntag 11 Uhr; Vortage-Verein.

Sonnenberg. Sonntag und Feiertag; Frühmesse mit Predigt 7.30 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr; Andacht 2 Uhr. — Beichtgelegenheit: hl. Messe 7 Uhr. — Beichtgelegenheit: An den Wochentagen der Sonn- und Feiertage um 4 Uhr, sowie Sonntags vor der Frühmesse.

Diebstadt. Sonntag um 8 Uhr hl. Messe; 8.30 Uhr Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Andacht. — Montag und Donnerstag hl. Messe 7.15 Uhr, an den übrigen Tagen 6.10 Uhr.

Erbenheim. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Dieblich (Rheingau). Sonntag, 7. Sept.: Frühmesse; 10 Uhr; Hochamt (St. Marien) mit Predigt; 2 Uhr; Andacht; 5 Uhr; Segensfeier und Kommunion. Samstag, 4. Sept.: Beichtgelegenheit; 7.30 Uhr; Kommunion. (Mutterkirche). Sonntag, 7. Sept.: 7.45 Uhr; Beichtgelegenheit; 8.15 Uhr; Amt mit Predigt; Samstag: 7.30 Uhr; hl. Messe, dann Beichtgelegenheit.

Johannisberg I. Rh. Sonntag, 7.30 Uhr Frühmesse; 9.30 Uhr Amt mit Predigt; 2 Uhr Rosenkranzandacht. An Wochentagen sind hl. Messen um 6.30 und 8 Uhr. — Beichtgelegenheit an Sonntagen und Tagen vor Feiertagen von 2 Uhr ab und Sonntagmorgens von 6.30 Uhr an.



Versichern Sie Ihr Reisegepäck

Rufen Sie 242 an und verlangen Sie die Police sofort mit der Fahrkarte und dem Gepäckschein vor Abreise ohne Zustellungsgebühr ins Haus. Sie zahlen ab 1. April 1918 keine Vorverkaufsgebühr mehr für Fahrkarten. Policen sind erhältlich bei:

L. RETTENMAYER,

Nikolasstrasse 5 — Telephon: 12 - 115 - 124 - 6611.

Reisebüro RETTENMAYER,

Kaiser Friedrich-Platz 2 — Telephon: 242 - 2376

Höchstpreise für Gemüse

Zu den in unserer Bekanntmachung vom 5. Sept. veröffentlichten Höchstpreisen für Gemüse dürfen innerhalb Stadtbezirks Wiesbaden für Transportkosten folgende Zuschläge gefordert und bezahlt werden:

für Weißkohl, Rotkohl, Dirsing, von Kohl und Zwiebeln 4 f
 für rote Bette 2 f
 für Möhren 1 f

Wiesbaden, den 6. September 1918
 Der Magistrat.

Verordnung über die Abgabe von Petroleum zu Leuchtzwecken und dessen Erfahrmittel im Stadtkreis Wiesbaden

Auf Grund des § 12 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und der dazu ergangenen Nachträge und Ausführungsbestimmungen wird die Abgabe des im Stadtkreis Wiesbaden zur Verfügung stehenden Petroleums und dessen Erfahrmittel wie folgt geregelt:

§ 1.
 Vom 16. September 1918 ab darf Petroleum im freien Handel nicht mehr zum Verkauf gebracht, sondern nur noch auf Petroleumkarten abgegeben werden, die von dem städtischen Petroleumamt, Marktstraße 16, ausgestellt sind.

§ 2.
 Bezugsberechtigt sind nur Einheimische und zwar: in erster Linie Heimortbewerber, Kellner von Pärtern, Wollereien, Landwirte, Landwirte und Fuhrwerksbetriebe, deren Wohn-, Geschäfts- und Betriebsräume nicht an die Gasleitung oder elektrische Lichtleitung angeschlossen sind und in zweiter Linie alle übrigen Haushaltungen unter denselben Vorbedingungen.

§ 3.
 Anträge auf Ausstellung einer Petroleumkarte sind auf dem vorgeschriebenen Bordschub, der auf Zimmer Nr. 2 im alten Rathaus erhältlich ist, dem städtischen Petroleumamt bis zum 16. September ds. J. einzureichen, soweit dieses nicht schon auf Grund der öffentlichen Aufforderung vom 24. April ds. J. geschehen ist.

§ 4.
 Die Petroleumabnehmer sind in sechs Gruppen eingeteilt, die nach den Bezugsmengen abgestuft sind. Die Karten werden auf den Namen des Inhabers der Wohnung (des Geschäfts- oder Betriebsraumes) ausgestellt, sind nicht übertragbar und gelten nur solange, als die Wohnung (der Geschäfts- oder Betriebsraum) für deren Beleuchtung das Petroleum beantragt war, von dem Bezugsberechtigten in Benutzung ist und keinen Gas- oder elektrischen Lichtanschluß hat. Sobald eine dieser Voraussetzungen hinwiegend ist, ist eine weitere Benutzung kraftlos. Unzulässige Petroleumarten müssen innerhalb acht Tagen an das städtische Petroleumamt, Marktstraße 16, zurückgegeben werden.

§ 5.
 Auf jeder Petroleumkarte ist die Grube und die Verkaufsstelle angegeben, dem ihr Inhaber zugeteilt ist. Die Höhe des auf jede Gruppe entfallenden Anteils und die Gültigkeitsdauer der einzelnen mit Buchstaben A—K bezeichneten Felder werden regelmäßig öffentlich bekannt gemacht. Eine Gebühr dafür, daß der Karteninhaber Petroleum erhält, kann nicht übernommen werden.

§ 6.
 Bei der Petroleumabgabe hat die Verkaufsstelle das in Gültigkeit gefundene Feld der Petroleumkarte zu entnehmen. Auf die unbenutzten geliebten Felder darf nach Ablauf des Zeitraums für welchen sie Geltung hatten, Petroleum nicht mehr verabfolgt werden.

§ 7.
 Die Verkaufsstellen sind berechtigt, außer der Petroleumkarte auch die Vorlage des Hauszahlungsanweises zu verlangen.

§ 8.
 Die Ausgabe des Petroleums ist auf die Zeit bis 5 Uhr nachmittags beschränkt. Die Abgabe von Petroleum von dem Einkauf anderer Waren abhängig zu machen, ist kraftlos.

§ 9.
 Als Ersatz für Petroleum, oder als Zusatz zu demselben, können auf die Petroleumkarten auch Kohlen und Perzen angewiesen werden. Hierbei sind die für die Abgabe von Petroleum festgesetzten Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 10.
 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, insbesondere unrichtige Angaben zum Zwecke der Erlangung einer Karte und mißbräuchliche Benutzung der Karten werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 7. September 1918.
 Der Magistrat.

Entrichtung der Umsatzsteuer auf Zuzugsgegenstände für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 und für den Monat August 1918 betreffend.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer auf Zuzugsgegenstände verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Vertriebsvereinigungen in Wiesbaden aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 bis spätestens 15. September und für den Monat August 1918 bis spätestens Ende September 1918 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt (Rathaus, Zimmer Nr. 30) schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Angehörige aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Für die Lieferung von Zuzugsgegenständen besteht keine vereinzeltige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich. Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwofachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Mann dieser Steuervorteil nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Gedächtniserinnerungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 3. September 1918.
 Der Magistrat. — Umsatzsteueramt.

KURSBERICHT

ausgegeben von
 Gebrüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden

New Yorker Börse	5. Sept.	New Yorker Börse	6. Sept.
Eisenbahn-Aktien:		Bergw.-u. Ind. Akt.	
Aet. Top. Sta. F. c.	86 1/2	Amer. Can. com.	47.-
Baltimore & Ohio	56 1/2	Amer. Smelt. & Ref. c.	80.-
Canada Pacific	104 1/2	Amer. Sug. Refin. c.	108 1/2
Chesapeake & Oh. c.	55 1/2	Ansco's Copper c.	69 1/2
Chic. Milw. & Pac. c.	51 1/2	Bethlehem Steel c.	85 1/2
Denver & Rio Gr. c.	4.-	Central Leather.	68 1/2
Erie common	18 1/2	Consolidated Gas.	89 1/2
Erie 1st pref.	33 1/2	General Electric c.	147 1/2
Illinois Cent. & N. E.	96 1/2	National Lead	58 1/2
Louisville Nashville	115.-	United Stat. Steel c.	114.-
Missouri Kansas c.	5 1/2		110 1/2
New York Centr. c.	75 1/2	Eisenbahn-Bonds	
Norfolk & Western	106 1/2	Aet. Top. Sta. F. c.	72 1/2
Northern Pac. c.	90 1/2	Baltim. & Ohio	66.-
Pennsylvania com.	44 1/2	Chic. & Ohio	77.-
Reading common	91 1/2	Northern Pacific	53.-
Southern Pacific	88.-	South. Railway c.	81.-
South. Railway c.	27 1/2	South. Pac. 1928	78 1/2
South. Railway pref.	88 1/2	Union Pacific cv.	64.-
Union Pacific com.	126 1/2		
Wabash A.	40 1/2		

Bekanntmachung

Die Kriegswitwen und Kriegswaisen erhalten auf Grund des Kriegswitwen- und Kriegswaisengesetzes vom 18. September 1915 und der dazu ergangenen Nachträge und Ausführungsbestimmungen mit Wirkung vom 1. 7. 18 nachstehende Zuschläge:

a) Witwe Mk. 8.— monatlich
 b) Halbwitve Mk. 3.— monatlich
 c) Halbwaise Mk. 4.— monatlich

Für die Bewilligung sind folgende Bedingungen erforderlich:

1. Es muß sich um Hinterbliebene von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege handeln, denen das Kriegswitwen- oder Kriegswaisengesetz auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 15. 7. 07 oder des Militärhinterbliebenengesetzes vom 29. 6. 12 gilt.

2. Die Hinterbliebenen müssen Kriegsunterstützung bezogen haben.

3. Die Zuschläge gelten als Vorschüsse für den Fall, daß eine gelebte Regelung erfolgt. Die Auszahlung dieser Zuschläge erfolgt durch den Postamt für die Befreiung einer Bescheinigung des Kriegswitwenamtes, Rheinstraße 36, Zimmer 16, über die früher gezahlte Kriegswitwen- oder Kriegswaisengeld auf Grund des genannten Gesetzes empfangen, die oben erwähnten Zuschläge auf besonderen beim zuständigen Militärhinterbliebenenamt zu stellenden Anträgen bewilligt werden, wenn ein Bedürfnisfall vorliegt.

4. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus früheren Kriegen, die Kriegswitwenamt auf Grund der §§ 44 und 96 des Gesetzes vom 31. 5. 1901 empfangen.

Zur weiteren Auskunftsverteilung ist das unterzeichnete Amt (Militärhinterbliebenenamt für Kriegswitwenamt, Rheinstraße 36, Zimmer 16, bitte wenden.)

Städt. Kriegswitwenamt
 Bergmann.

Petroleumamt, Marktstr. 16

Zimmer Nr. 5

Soweit die Antragsteller für den Bezug von Petroleum keinen abnehmenden Bescheid erhalten haben, können sie die für das nächste Winterhalbjahr ausgesetzte „Petroleumkarte“ in folgender Reihenfolge abholen:

Die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:

A—E am Montag, 9. September
 F—J „ Dienstag, 10. „
 K—M „ Mittwoch, 11. „
 N—R „ Donnerstag, 12. „
 S—U „ Freitag, 13. „
 V—Z „ Samstag, 14. „

Neben dem Haushaltsausweis ist die Markenzahl der Petroleumkarte zur Abstempelung vorzulegen. Anträge auf die ergangenen Entschuldigungen, sowie Neuanmeldungen, werden an diesen Tagen nicht entgegen genommen.

Wiesbaden, den 4. September 1918.
 Der Magistrat.

Landwirtschaftliche Grundstücke

in der Gemarkung Wiesbaden gelegen, teilw. auch für Gartenanlagen geeignet.

zu verkaufen.

Wiesbadener

Immobilien-Erwerb- u. Verwertung-G. m. b. H.

Büro: Taunusstraße Nr. 9 (Bankhaus).

Vergrößerungen

aus jed. klein. Bild oder aus jed. Gruppenbild nach von Zivil in Feldgrau werden billigst ausgearbeitet. Emaillebilder 1. Broschen usw. reichstes und vornehmstes Geschenk.

Frieda Simonsen, Rheinstr. 56

Mädchen

selbständ., katholisches, für Küche und Haushalt, bei kinderl. Ehepaar, auf Wohnort, per Post, Gehalt, 4 1/2 wöchentlich.

Mädchen
 für bessere Haushalte, in Frankfurt a. Main, Gutfeldstraße 94, Post.

einfaßes Fräulein
 als Stütze in Haushalt, nicht unter 22 Jahren, Rädermädchen von 1. 1. 1918, Df. 1000, d. Gehalt 100, B. 1500, d. Gehalt 100, B. 1500.

Mädchen
 für leichte Hausarbeit u. Fabrikarbeit, in der Gemarkung, B. 1500, d. Gehalt 100, B. 1500.

Umlauber

finden stets vorübergehend Beschäftigung.

Arbeitsamt, Zimmer 5

Maschinenarbeiter
 Ban Dreiner, Helfer für Automotoren, jüngere Hilfsarbeiter u. s. w.

Blumer & Sohn
 Militärwagenbau
 Wiesbaden, Doytewerstr. 61

Blavierflügel (Blind)
 empfiehlt sich
 Joseph Rees, Wiesb., Doytewerstr. 28. Telefon 5905.
 Weht auch nach auswärts.

Jung. Mädchen für gef. u. n. Fam. Anst. am liebsten in Wagn. und elternl. Fr. Hofmann, Wiesbaden, Bietenring 12, Poststr.

Ein solches oder später tücht. u. weinmädchen gesucht. In weiten 6—8 Uhr abends. Fr. Fr. Siewele, Mainz, Doytewerstr. 4 1/2, post. recht.

Frankfurter Hof in Frankfurt am Main, sucht fleißige **Haus- und Küchenmädchen**. Anmeldung beim Vorier. Eingang Behmstraße.

Kinderl. Ehepaar sucht für sol. od. spät. tücht. u. weinmädchen. **Alleinmädchen** für besseren Haushalt. **Direktor Nach** in Frankfurt a. Main, Gutfeldstraße 94, Post.

Geheft zum bald. Eintritt in einem Haushalt, a. h. h., ein **einfaßes Fräulein** als Stütze in Haushalt, nicht unter 22 Jahren, Rädermädchen von 1. 1. 1918, Df. 1000, d. Gehalt 100, B. 1500, d. Gehalt 100, B. 1500.

Jung. Mädchen für leichte Hausarbeit u. Fabrikarbeit, in der Gemarkung, B. 1500, d. Gehalt 100, B. 1500.

Rollschreibtisch

gut erhalten, zu verkaufen. Geht. Angebot m. Preis an Hupper, Aarstraße 40.

Lehrköchin
 ohne gegen Vergüt. gesucht. Kathol. Krankenhaus, Königsplatz im Taunus.

Friseurladen
 m. Einrichtung, auch Damen, an tücht. Geschäftsmann, so. u. verm. Mithers beim Hansbecker, Wiesbaden, Rautenthalerstraße 9.

1 Zimmer und Küche
 Doytewerstr. 78, Vorder im Taunus, an einzelne, ruh. Person zu vermieten. Näh. beifolgt eine Treppe.

2 Manjarden
 zum Einziehen von Möbeln über Rhein, zu verm. Näh. beifolgt eine Treppe. Doytewerstr. 27.

Mädchen
 für h. h. Haushalt (Friedr.) gef. u. verm. Sonntag, Montag, Freitag, Samstag, Sonntag, alle früh, Bequeml. vorhanden. Direktor G. Faute, Köln, Doytewerstr. 51, Poststr.

Zurückgekehrt
 Augenarzt **Dr. Gurin.**

Dr. Ferd. Grimme
 Spezialarzt für häut. u. h. Hautkrankheiten. Wiesbad. B. 100, B. 100.

Dr. Arnold

Facharzt für innere und Stoffwechsel-Krankheiten hält von jetzt ab

Sprechstunde: nur Parkstr. 30

Sanatorium DDr. Abend-Arnold.

Wochentags: 3 1/2—5 Uhr, Sonn- und Feiertags: 11—12 Uhr.

